

Was sagt das deutsche Grundgesetz zur Wirtschaftsordnung?

M 2 Die Wirtschaftsordnung und das Grundgesetz

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland formuliert zwar keine detaillierten Bestimmungen über die Wirtschaftsordnung, folgende Artikel stecken jedoch einen gewissen Rahmen ab:

Art. 2 Abs. 1:

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Art. 9:

Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

Art. 11:

Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

Art. 12 Abs. 1:

Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

Art. 14:

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfall der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Art. 15:

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.

Art. 20 Abs. 1:

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Arbeitsauftrag:

1. **Beurteilt**, welche Artikel/Bestimmungen gegen eine Freie Marktwirtschaft und welche gegen eine Zentralverwaltungswirtschaft gerichtet sind.
2. **Nimmt** begründet **Stellung**, ob das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Wirtschaftsordnung neutral ist.

Eckpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in der Bundesrepublik Deutschland das System der Sozialen Marktwirtschaft eingeführt. Ludwig Erhard, der erste Wirtschaftsminister der neu gegründeten Bundesrepublik, setzte das Konzept 1948 in die Praxis um. Das theoretische Konzept dazu lieferte der deutsche Wirtschaftswissenschaftler Alfred Müller-Armack.

- 5 In der Nachkriegssituation sollte der soziale Frieden in der Gesellschaft gewahrt werden, um etwa die sogenannte Schere zwischen Arm und Reich, also die Einkommensunterschiede in der Bevölkerung nicht weiter auseinanderdriften zu lassen. Daher hat der Staat einen größeren Gestaltungsspielraum bei der sozialstaatlichen Umverteilung als bei der liberalen Marktwirtschaft. Dem Staat kommt somit eine aktive Rolle bei der Korrektur sozial unerwünschter Auswirkungen der Marktwirtschaft zu.
- 10 Der Staat sollte jedoch keine zu dominante Rolle in der Wirtschaftspolitik einnehmen und sich somit klar vom ostdeutschen Konzept mit seinen stark planwirtschaftlichen Komponenten unterscheiden. Daher bleiben wichtige Elemente der freien Marktwirtschaft erhalten. Dazu zählen das Recht, ein privates Unternehmen zu gründen und zu leiten, Produkte eigener Wahl herzustellen und die Preisbildung dem Wechselspiel von Angebot und Nachfrage zu überlassen. Der Staat setzt aber deutliche Grenzen. Die
- 15 Preise für Trinkwasser, Gas und Strom dürfen nicht beliebig erhöht werden, damit sich möglichst alle Menschen im Land Heizung und Wasser leisten können. Insbesondere übernimmt der Staat eine Schutzfunktion gegenüber den Bürgern und besonders gegenüber den sozial schwach gestellten Menschen. Die Verwirklichung einer umfangreichen Sozialgesetzgebung gehört untrennbar zur sozialen Marktwirtschaft. Für die Gestaltung der Arbeitswelt wurde eine Fülle gesetzlicher Regelungen geschaffen
- 20 mit der Funktion, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen und den sozialen Frieden zu bewahren. Wichtige Regelungen sind zum Beispiel die gesetzlichen Sozialversicherungen, der Kündigungsschutz, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz, das Verbot von Kinderarbeit und die gleichberechtigte Integration von Menschen mit einer Behinderung in das Arbeitsleben.
- 25 „Sozial“ steht für *soziale Gerechtigkeit* und *Sicherheit*, „Marktwirtschaft“ steht für wirtschaftliche *Freiheit*. Die soziale Marktwirtschaft hält grundsätzlich an der Souveränität des Individuums fest. Diese sollte allerdings dort ihre Grenze finden, wo fundamentale Rechte und Interessen anderer beeinträchtigt werden. Das Grundziel der sozialen Marktwirtschaft heißt entsprechend: „So viel Freiheit wie möglich, so viel staatlicher Zwang wie nötig.“ Ihre Aufgabe ist es, auf der Grundlage von Markt und Wettbewerb das Prinzip
- 30 der Freiheit mit dem des sozialen Ausgleichs und der sozialen Gerechtigkeit zu verknüpfen.

Der Staat soll dabei

- die Rahmenbedingungen für einen funktionsfähigen Wettbewerb schaffen (**Wettbewerbspolitik**);
- die Einkommens- und Vermögensverteilung im Interesse der nicht am Wirtschaftsprozess beteiligten Gruppen korrigieren (**Vermögenspolitik**);
- 35 - Beschäftigte und finanziell Schwache durch ein soziales Netz absichern, etwa durch Arbeitslosenversicherung, Kinder- und Erziehungsgeld, Wohngeld oder Sozialhilfe (**Sozialpolitik**);
- Aufgaben übernehmen, die über den Markt nicht oder nur zu sehr eingeschränkten Bedingungen angeboten würden (**Strukturpolitik** und **Bildungspolitik**);
- Konjunkturschwankungen dämpfen (**Konjunkturpolitik**)

Aus: Teams (2018): Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung. Braunschweig: Westermann, S. 270f und Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung: Politik und Wirtschaft, 2015.

Arbeitsauftrag:

1. **Arbeite** die drei Eckpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft **heraus**.
2. **Ordne** die Beispiele a-d den Aufgaben / Politiksparten (im Text fett markiert) der Sozialen Marktwirtschaft **zu**.

a) Reform der Pflegeversicherung verabschiedet.
→

b) Senkung der Einkommensteuer nach der Bundestagswahl angekündigt.
→

c) Bundeswirtschaftsministerium plant strengere Spielregeln für digitale Wirtschaft.
→

d) Studierende erhalten ab dem kommenden Wintersemester mehr Geld im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG).
→

Themen für die Lernkontrolle im Fach **PoWi**

¹³
Fr, 06.06.25
ca. 30 Minuten

Thema	Inhalte und Material	kann ich ✓
Aktuelles	○ Aktuelle Nachrichten verfolgen ○ Besprochene Themen / Diskussionen in der Klasse im Zuge der Tagesschau-Moderationen	
Wirtschaftskreislauf, Kosten – Gewinne – Umsatz ...	○ Den erweiterten Wirtschaftskreislauf darstellen und diesem ökonomische Vorgänge zuordnen können ○ Die Kosten (Gesamtkosten, Fixkosten, variable Kosten), den Umsatz, den Gewinn sowie den Break-Even-Point eines Unternehmens bestimmen können	
Sozialstaat / Wirtschaftsordnungen	○ Erläutern können, was unter einem Sozialstaat zu verstehen ist (Typen, soziale Sicherung, <u>Sozialversicherungen</u>) ○ Dimensionen der sozialen Gerechtigkeit nennen und anwenden können ○ Das Äquivalenzprinzip, Solidaritätsprinzip, Prinzip der Subsidiarität erklären und beurteilen können ○ Definieren können, was eine Wirtschaftsordnung ist ○ Merkmale, Stärken und Schwächen der freien Marktwirtschaft und der Zentralverwaltungswirtschaft darstellen können ○ Erklären können, inwiefern die soziale Marktwirtschaft im Grundgesetz verankert ist ○ Die Eckpfeiler (und Prinzipien) der sozialen Marktwirtschaft erläutern können	

Tauscht euch untereinander aus, falls ihr an einem Tag gefehlt habt!

Falls euch niemand helfen kann, meldet euch bei mir per Mail.

Die Verantwortung für vollständige Materialien **liegt bei euch!**

Viel Erfolg bei der Vorbereitung! ☺